

Protokoll:

Die Vorsitzende leitet ein, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund eines Antrags der WGS-Fraktion im Stadtrat aufgenommen wurde. Sie betont, dass es sich um einen erstmaligen Vorgang in der Stadt Koblenz handele, bei dem eine lebende Person eine Würdigung im öffentlichen Raum erfahren soll. In der Stadt Koblenz wurden Würdigungen lebender Personen bisher durch die Verleihung von Ehrennadeln oder Preisen in den Bereichen Kultur, Soziales oder Sport ausgesprochen. Ehrungen verstorbener Personen seien bisher zumeist durch die Widmung eines Straßennamens vorgenommen worden.

Weiterhin führt die Vorsitzende aus, dass die vorliegende Beschlussfassung an die kriteriengeleitete Entscheidungsmatrix für Kunst im öffentlichen Raum angelehnt sei, welche zu einer transparenten Entscheidungsfindung beitrage.

Ein Kriterienleitfaden für die Ehrung einer lebenden Person im öffentlichen Raum könne insofern hilfreich sein, als dass er eine Entscheidungsgrundlage für diese neue Form der Ehrung bilde und auch auf mögliche Folgeanträge angewendet werden könnte.

RM Balmes nutzt die Gelegenheit, um auf das späte Eintreffen der Unterlagen zu verweisen. Die CDU-Fraktion habe sich über den Kriterienkatalog nicht ausreichend beraten können.

Daher stellt er einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

RM Bündgen merkt an, dass die Frage, ob eine solche neue Form der Ehrung überhaupt gewünscht sei, vor der Entwicklung eines Kriterienleitfadens stehen sollte und zudem mögliche Konsequenzen einer Entscheidung für diese Art der Würdigung bedacht werden sollten.

RM Bourry schließt sich ihrem Vorredner an und betont, dass sie die vorliegenden Kriterien nicht als valide Entscheidungsgrundlage sehe. Eine direkte Vergleichbarkeit könne mit einer solchen Matrix nicht gewährleistet werden.

RM Dr. Rudolph schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an, sich erst innerhalb der Fraktion beraten zu wollen. Zusätzlich verweist er auf mögliche rechtliche Voraussetzungen innerhalb der Bundesländer, wie mit Ehrungen umgegangen werden sollte. Alle rechtlichen, politischen und historischen Regularien sollten berücksichtigt werden, bevor eine Grundsatzentscheidung getroffen werden kann. Auch er betont, dass die Frage nach der generellen Positionierung zu einer solchen Art der Würdigung an erster Stelle stehe.

RM Naumann stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes ebenfalls zu. Er verweist auf den Fall Franz Mohrs, dessen Familie sich für eine Widmung in Form der Benennung einer Halle eingesetzt hatte, was jedoch zu Lebzeiten abgelehnt und erst posthum umgesetzt wurde.

Weitere Beispiele von Würdigungen im öffentlichen Raum würden zudem zeigen, dass eine solche Entscheidung mehrere Ausschüsse durchlaufen müsse und einen komplexen sowie langwierigen Prozess darstelle.

RM Pilger betont, dass Manfred Gniffke im Brauchtum und im Kulturbereich große Dienste für Koblenz geleistet habe. Er betrachtet die Diskussion aufgrund der Wichtigkeit der Entscheidung als sinnvoll. Weiterhin spricht er von einem Paradigmenwechsel, da ihm die Thematik bisher weder aus Koblenz noch aus einer anderen Stadt bekannt sei. Weiterhin befindet auch er eine Diskussion innerhalb der Partei für angebracht.

RM Schupp greift den Impuls des Paradigmenwechsels auf und betont, dass es Ehrungen für lebende Personen im öffentlichen Raum in anderen Städten gebe. Er verweist auf Persönlichkeiten wie Angela Merkel, Dirk Nowitzki und Willy Milowitsch, die im öffentlichen Raum gewürdigt worden seien. Er kenne außer Herrn Gniffke keine weitere lebende Person, die ein Altstadtoriginal sei und die Altstadt in einem solchen Maß verkörpere.

Den Kriterienkatalog befände er daher angebracht und er erwarte zudem keinen übermäßigen Eingang an Anträgen, die ähnliche Würdigungen vorschlagen.

Wenn ein Mensch noch zu Lebzeiten eine solche Würdigung erfahren könne, sei dies für die betreffende Person eine ausgesprochen besondere Anerkennung. Da Herr Gniffke die Altstadt lebenswerter gemacht habe, sei diese außergewöhnliche Form durchaus angemessen. Dass man für einen besonderen Bürger eine neue Art der Würdigung erwägt, empfindet er daher als nachvollziehbar.

RM Diehl erinnert an den Ehrenbürger Schulte Wissermann. Der Kriterienkatalog sei seines Erachtens daher nicht passend und ein Vergleich zu anderen Ehrenbürger:innen sei wichtig. Man solle auch die „Altstadtoriginal“ als Kriterium bei der Beratung einbeziehen. Er schlägt vor, sich bezüglich der Historie zu informieren, welche Kriterien bei der Aufstellung der „Altstadtoriginal“ ausschlaggebend waren. Mit dieser Kenntnis sei die Entscheidung leichter, ob Herr Gniffke zu dieser Kategorie zählen könnte.

RM Pilger stimmt seinem Vorredner zu. Man müsse sich die Einzelfiguren der „Altstadtoriginal“ anschauen. Es hätten bei ihnen weniger ehrenamtliche Verdienste, sondern eher kuriose Persönlichkeiten im Fokus gestanden, weshalb er sich unsicher ist, ob Gniffke in diese Sparte passe.

Die Vorsitzende fasst die bisherigen Beiträge zusammen und schließt mit dem Resultat, dass durch den Antrag eine komplexe Thematik der Würdigung lebender Personen angesprochen wurde. Gewisse Gepflogenheiten der Würdigung seien bereits existent und könnten zur Übersicht durch die Verwaltung noch ausführlicher aufbereitet werden.

Weiterhin betont sie die prekäre personelle Lage in der Kulturabteilung, welcher der späte Eingang der Unterlagen geschuldet sei. Sie bittet daher um Nachsicht.

Weiterhin plädiert sie, sich bei der Entscheidungsfindung von persönlichen Sympathien zu lösen und die Kriterien mit reiner Sachlichkeit zu bewerten.

Ebenfalls müsse sich mit der grundsätzlichen Frage auseinandergesetzt werden, ob sich der Kulturausschuss überhaupt für die Ehrung einer lebenden Person ausspreche.

Weiterhin fasst die Vorsitzende zusammen, dass zwei Fraktionen heute keine Entscheidung treffen möchten, da sie es vorziehen, sich innerhalb der Fraktionen weiter zu beraten.

RM Altmaier stimmt RM Bündgens Wortmeldung zu, dass die Grundsatzfrage, ob eine Würdigung in dieser Form überhaupt in Erwägung gezogen werden soll, der erste Schritt sein sollte.

Die Altstadtoriginale seien keine passende Vergleichsgrundlage, da es sich bei diesen eher um Persiflagen handele. Ob diese überhaupt in ihrer Repräsentationsfunktion angemessen seien, könne darüber hinaus ebenfalls diskutiert werden.

Die Vorsitzende führt daran anknüpfend aus, dass es keine Unterlagen zu den bisherigen Altstadtoriginalen gebe und die Problematik der Persiflagen in der damaligen Zeit nicht thematisiert worden sei.

Abschließend wird der Tagesordnungspunkt vertagt.